

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Tino Henning	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Holger Wolinski	SPD	nicht entschuldigt

Gäste

Herr Dieter Lehmann	(Bereich Stadterneuerung) zu TOP 3.1, 3.2
Frau Gabriele Schneider	(Bereich Grünflächen) zu TOP 3.3
Herr Torsten Gessner	(Bereich Sport) zu TOP 3.4
Herr Reik Becker	(Bereich Verkehr und Technik) zu TOP 4.1

Protokoll:
Frau Anhoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2018 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 3.1 Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen
Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0262
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

- 3.2 Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0263
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung SBV (ff)
- 3.3 Grünkonzept Hermannswerder
Vorlage: 18/SVV/0266
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
SBV
- 3.4 Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg
Vorlage: 18/SVV/0269
Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD
B/Sp (ff), SBV
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 BE zur Vorlage "Beleuchtung entlang des Haveluferwegs in Potsdam" (DS 18/SVV/0146)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.04.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 26.4.2018 gibt es keine Einwendungen; sie wird mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es keine Hinweise. Sie wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Bebauungsplan SAN B 07 "Babelsberg Nord" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss** **Vorlage: 18/SVV/0262**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
SBV (ff)

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bittet die Vorlagen 18/SVV/0262 und 18/SVV/0263 gemeinsam einzubringen, da sie größtenteils dieselben Informationen beinhalten und er Doppelungen vermeiden möchte.
(Die Diskussion und Abstimmung erfolgen dann für jede Vorlage getrennt.)

Die Mitglieder stimmen diesem Vorgehen zu.

Herr Lehmann bringt die Vorlagen ein und erläutert sie. Beide Bebauungspläne, SAN B 07 (Babelsberg Nord) und SAN B 08 (Babelsberg Süd), sollen zur Sicherung der wesentlichen Sanierungsziele und einer geordneten städtebaulichen Entwicklung über die Geltungsdauer der Sanierungssatzung hinaus beitragen. Die Sanierungssatzung wird in den nächsten Jahren aufgehoben. Die unbebauten Blockinnenbereiche sollen zur Sicherung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse als Grünbereiche dauerhaft gesichert werden. Zur Sicherung der Wohnnutzung soll die Art der baulichen Nutzung festgesetzt und Nutzungen, die eine Wohn- oder Einzelhandelsnutzung erschweren eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Bei beiden Gebieten ergeben sich Änderungen des räumlichen Geltungsbereiches, die Herr Lehmann anhand von Karten aufzeigt.

Beide Bebauungspläne beinhalten zudem eine Festsetzung zum passiven Lärmschutz.

Im Verlauf erläutert Herr Lehmann die Spezifika der beiden Bebauungspläne:
Für den Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ soll zu der oben genannten Sicherung der Wohnnutzung auch Gewerbe/ Einzelhandel gestärkt werden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte eine Stellungnahme.

Im Bereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ seien wesentliche Straßenzüge durch Vorgärten geprägt, die es zu erhalten bzw. eine Überbauung zu verhindern gilt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf erbrachte keine Stellungnahmen.

Herr Lehmann bittet um die Zustimmung zu beiden Vorlagen.

Herr Jäkel bezieht sich auf das Planungsziel, Erhalt der begrüneten Blockinnenbereiche in Babelsberg und wünscht sich ein ähnliches Vorgehen in der Brandenburger Vorstadt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage 18/SVV/0262 zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
2. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ entschieden (gemäß Anlagen 5A und 5B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 07 „Babelsberg Nord“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**.

zu 3.2 Bebauungsplan SAN B 08 "Babelsberg Süd" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 18/SVV/0263

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung SBV (ff)

Die Einbringung der Vorlage erfolgt durch Herrn Lehmann (Bereich Stadterneuerung) gemeinsam mit der Beschlussvorlage 18/SVV/0262 im Tagesordnungspunkt 3.1.

Diskussionsbedarf der Mitglieder besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

4. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 9 Abs. 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 1).
5. Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ entschieden (gemäß Anlage 5).
6. Der Entwurf des Bebauungsplans SAN B 08 „Babelsberg Süd“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.3 Grünkonzept Hermannswerder

Vorlage: 18/SVV/0266

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

SBV

Der Vorsitzende macht aufmerksam, dass der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung in dieser Angelegenheit federführend ist. Da das Votum des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr noch nicht vorliegt, wird der Tagesordnungspunkt heute in 1. Lesung behandelt.

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und begründet ihn. Er bezieht sich auf die Behandlung der Drucksache im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 15.5.2018, zu der im Nachgang der Sitzung weitere Informationen der Verwaltung ergangen sind, die auch den Mitgliedern des hiesigen Ausschusses vorliegen. Anhand von Fotomaterial spricht er Bereiche auf Hermannswerder an, die neben den Flächen der Hoffbauerstiftung mitbeachtet werden sollen. Er wünscht sich in dem zu September 2018 zu erarbeitenden Grünkonzept auch einen Entwurf, wie diese unterschiedlichen Grünflächen miteinander verzahnt werden können.

Frau Schneider (Bereich Grünflächen) verortet die von Herrn Jäkel gezeigten Bereiche anhand einer Karte und geht auf die Flächen ein. Zu Arealen, die dem Bereich Grundstücksmanagement unterliegen kann sie derzeit keine Aussagen treffen. Hierzu wird es aber für das im September 2018 vorzulegende Konzept entsprechende Abstimmungen geben.

Der Ausschussvorsitzende beendet die 1. Lesung. Der Antrag 18/SVV/0266 wird in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung erneut aufgerufen.

zu 3.4 Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg

Vorlage: 18/SVV/0269

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, SPD

B/Sp (ff), SBV

Herr Rietz bringt den Antrag ein und begründet ihn. Es handelt sich um einen Prüfauftrag, dem er bittet zuzustimmen.

Herr Gessner (Bereich Sport) teilt mit, dass die Verwaltung den vorliegenden (Prüf)Antrag befürwortet. Er verweist auf eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2017 (Drucksache 17/SVV/0342 „Sportfläche Rudolf-Breitscheid-Straße“), in Folge derer ein entsprechendes Schallschutzgutachten (Prüfung auf Grundlage der geänderten Sportanlagenlärmschutzverordnung) in Auftrag gegeben wurde. Diese Prüfung ergab, dass eine Errichtung einer Sportstätte an diesem Standort in schallschutztechnischer Hinsicht möglich ist. Weitere Parameter einer üblichen

Standortprüfung seien allerdings noch zu untersuchen, wie unter anderem die naturschutzrechtlichen Belange.

Herr Jäkel erkundigt sich, ob an dem zu prüfenden Standort eine freie Fläche zur Verfügung steht. Seiner Kenntnis nach sei dort nur Waldfläche vorhanden. Eine wie vorliegend geforderte Prüfung könne er nicht unterstützen, wenn sie sich auf eine Waldfläche bezieht.

Herr Gessner bestätigt, dass es sich bei der zu prüfenden Fläche ausschließlich um Wald handelt.

Herr Walter möchte wissen, wie die Eigentumsverhältnisse dieser Waldfläche sind und schlägt eine weitere Fläche zwischen der Bernhard-Beyer-Straße und dem ehemaligen Kolonnenweg an der Grenze zu Berlin zur Prüfung vor. Im Zuge der Schulstandortfindung wurden diese Flächen bereits geprüft, da sie sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) befinden. Als Schulstandort sind sie nicht geeignet, vielleicht ergebe eine Prüfung jedoch die Eignung als Sportfläche.

Herr Sändig erkundigt sich, ob das im Antrag benannte Areal nicht schon Gegenstand einer entsprechenden Prüfung war.

Die Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden.

Im Nachgang teilt die Verwaltung mit, dass die Fläche an der Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Tramwendschleife und den Sportflächen des FSV Babelsberg 74 im Februar 2016 als ein potenzieller Ersatzstandort für die Sportflächen der Sandscholle geprüft wurde. Sie wurde vor allem aufgrund der naturschutzfachlichen Bewertung sowie aufgrund der Nähe zur Wohnbebauung (Lärmbelastung) nicht zur Umsetzung empfohlen. Die Änderung der Sportstättenlärmschutzverordnung aus 2017 könnte bei einer erneuten Prüfung, zumindest mit Blick auf die Nähe zur Wohnbebauung, zu einem anderen (Teil-)Ergebnis führen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die sportlichen Potenziale für die Fläche zwischen der Tram-Wendeschleife (Rudolf-Breitscheid-Straße) und der Sportstätte des FSV Babelsberg 74 zu prüfen. Dem Ausschuss für Bildung und Sport sind mögliche Potenziale - wettkampffähige Sportflächen - im November 2018 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	1

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**zu 4.1 BE zur Vorlage "Beleuchtung entlang des Haveluferwegs in Potsdam"
(DS 18/SVV/0146)**

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) teilt mit, dass es sich bei dem benannten Uferweg um einen Weg in einer öffentlichen Grünanlage handelt, der vorrangig zur landschaftsgebundenen Erholung, also während des Tages, genutzt wird. Eine vollständige Beleuchtung sei daher nicht sinnvoll. Zur nächtlichen Orientierung ist im Uferwegekonzept, das 2018 fertiggestellt werden soll, vorgesehen, jeweils die Zugänge zum öffentlichen Wegesystem mit einem Leuchtpunkt zu markieren.

Auch aus artenschutzrechtlicher Sicht (angrenzendes Landschaftsschutzgebiet „Potsdamer Wald- und Havelseengebiet“) sei eine vollständige Beleuchtung nicht zweckmäßig. Zum Schutz von Natur und Landschaft, insbesondere der gewässerbegleitenden und –gebundenen Fauna, sollte hier nur eine partielle Beleuchtung errichtet werden.

Herr Becker erläutert anhand von Karten, die den Mitgliedern vorliegen, die drei folgenden Varianten:

- 1. Bauabschnitt: Auf dem Kiewitt bis Schafgraben
- 2. Bauabschnitt: Schafgraben bis An der Pirschheide
- 3. Bauabschnitt: An der Pirschheide bis Ortsgrenze

Die Kosten für die drei Bauabschnitte liegen zusammen bei ca. 200 000 Euro. Nach Einstellung und Bestätigung von entsprechenden Haushaltsmitteln ist eine Umsetzung der Maßnahme frühestens ab 2020 möglich.

Herr Jäkel teilt mit, dass ihm eine Zusage des Vorhabenträgers der „Havelwelle“ zur finanziellen Unterstützung bei der Errichtung von Beleuchtungspunkten entlang der Strecke vom Schafgraben bis Kastanienallee vorliegt. Darum soll explizit dieser Bauabschnitt betrachtet und seine baldmöglichste Umsetzung dargestellt werden. Da dieser Bereich höher frequentiert ist als die anderen betrachteten Abschnitte, sollte diese Strecke bei der Umsetzung der Maßnahme vorgezogen und als erstes abgearbeitet werden.

Herr Becker geht auf die Anmerkungen von Herrn Jäkel ein und informiert, dass der Verwaltung keine Zusage dieser Art des Vorhabenträgers vorliegt. Diesbezügliche Gespräche würden aber aufgenommen und die Mitglieder entsprechend informiert.

Auf eine Nachfrage von Frau Lenz zur Reihenfolge der Umsetzung der geplanten Bauabschnitte geht Herr Becker ein. Er gibt an, dass eine Änderung der Abfolge denkbar ist und auch mit dem zweiten Bauabschnitt begonnen

werden könne.

Herr Rietz bittet protokollarisch festzuhalten, dass eine Überprüfung der Reihenfolge bei der Maßnahmenumsetzung der einzelnen Abschnitte, die sich nach der Stärke der Frequentierung richtet, vorgenommen werden soll. Stärker genutzte Abschnitte seien wichtiger und daher zeitiger in Angriff zu nehmen als weniger frequentierte.

Herr Jäkel bittet festzuhalten, speziell den zweiten Bauabschnitt „Schafgraben bis An der Pirschheide“ auf seine Umsetzungspriorität zu prüfen sowie die Kosten hierfür darzustellen.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Kenntnis.
Über die ausstehenden Prüfergebnisse werden die Mitglieder zu gegebener Zeit informiert.

zu 5 Sonstiges

Nichts.

Matthias Lack
Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff
Niederschrift